



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessur por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen, 24.06.2021

Bearbeitet von:
Margit Duregger
Tel. 0471/414623
Margit.duregger@provinz.bz.it

MV

An die
Grüne Fraktion im Südtiroler
Landtag
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler

Zur Kenntnis: An die Präsidentin
des Südtiroler Landtags
Frau Rita Mattei

AN 1662/2021 - U-Bahn Meransen 2

Vorausgeschickt, dass uns das Projekt nur als Entwurf vorliegt, können wir in Bezug auf obgenannter Anfrage Folgendes mitteilen:

Zu Punkt 1a:

Laut Entwertungen des Südtirol Pass benutzten im Jahre 2019 durchschnittlich täglich ca. 210 BürgerInnen die Seilbahn Mühlbach-Meransen.

Zu Punkt 1b:

Der derzeitige prozentuelle Anteil kann nicht direkt mit dem Anteil der Förderleistung der neu geplanten Umlaufbahn verglichen werden, da die neue geplante Anlage zum einen direkt am Zugbahnhof Mühlbach und zum anderen durch die Verlängerung der Trasse auch der östliche Dorfteil von Meransen direkt an die Seilbahn angebunden ist. Dadurch gewinnt die neu geplante Bahn an Attraktivität vor allem für die einheimische Bevölkerung aber auch für alle Begeisterten des Ski- und Wanderparadieses Vals-Gitschberg-Meransen.

Zu Punkt 1c:

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 30. Jänner 2006 spricht man von einer Seilbahnanlage im allgemeinen öffentlichen Transportdienst, wenn sie als Verbindung zwischen Ortschaften dient und als Anlage mit geschlossenen Fahrzeugen betrieben wird. Es gibt keinen Mindestanteil an der Förderleistung, die durch die BewohnerInnen der verbundenen Dörfer gegeben sein muss.

Zu Punkt 1d:

Gemäß Artikel 3 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 61 vom 13. November 2006 „Durchführungsverordnung über den Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst“ müssen Seilbahnen, die der 1. Kategorie angehören, folgende Merkmale aufweisen: Mindestfassungsvermögen von vier Personen und vollständigen Schutz der Fahrgäste vor Witterungseinflüssen, sprich geschlossene Fahrzeuge. Dementsprechend wurde von der Gitschberg Jochtal AG als Inhaberin der Konzession der



PROVINZIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtes y la Mobilité

bestehenden Seilbahnanlage das Seilbahnprojekt für die Errichtung einer kuppelbaren 10er-Kabinenumlaufbahn im Zuge der Genehmigung der Bauleitplanänderung eingereicht.

Zu Punkt 1e:

Bei der Seilbahn Mühlbach-Meransen handelt es sich um eine Seilbahn, die Ortschaften miteinander verbindet. Durch die Verlängerung der Trasse können auch die Bewohner des östlichen Teils von Meransen direkt den öffentlichen Dienst nutzen.

Zu Punkt 2:

Der Artikel 8 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 873 vom 11. November 2020 sieht vor, dass Seilbahnen der Kategorie A einen Beitrag erhalten können. Der effektive Prozentsatz der Förderung muss erst im Zuge der Genehmigung des künftigen Landeshaushaltes festgelegt werden.

Zu Punkt 3:

Die Kosten für die Parkplätze und sämtliche Einrichtungen an der Bergstation werden von der Gitschberg-Jochtal AG getragen.

Die Parkplätze an der Talstation und die Parkgarage in Mühlbach wird, sofern vorgesehen, von und zu Lasten der Gemeinde Mühlbach errichtet.

Die Kosten für das unterirdische Stationsgebäude belaufen sich auf 2.563.200,00 Euro, diese Arbeiten können gemäß Art. 8 des BLR Nr. 873/2020 mit einem Prozentsatz der zugelassenen Kosten gefördert werden.

Zu Punkt 4:

Die Seilbahnanlage wurde so geplant, um die bestmögliche Verbindung des Dorfes Meransen - samt dem östlichen Anteil - mit den bestehenden Nahverkehrslinien und dem Zugbahnhof und mit dem geringstmöglichen Gebäudeüberflug, zu gewährleisten.

Zu Punkt 5:

Bei der geplanten Parkgarage handelt es sich rein um einen Bauvorschlag. Außerdem sei festgehalten, dass eine zweistöckige Garage geplant ist, deren unterirdische Ausführung sich aus der vorhandenen Geländemorphologie ergibt, zumal an der Geländeoberfläche nur mehr einige wenige PKW-Stellplätze als Kurzparkzone vorgesehen sind. Es sind nur 8 Stellplätze für Busse geplant.

Zu Punkt 6:

Siehe Punkt 4. Durch die Realisierung einer kuppelbaren Kabinenumlaufbahn werden geringere Wartezeiten, eine höhere Förderleistung und Fahrkomfort gewährleistet. Aus diesem Grund können der Bau und die entsprechende Förderung gerechtfertigt werden.

Zu Punkt 7:

Für den Überflug über die Holzfabrik und den Recyclinghof werden eigene Sicherheitsmaßnahmen und -vorschriften vorgesehen.

Zu Punkt 8:

Der private Bauherr und die Gemeinde haben bei der Planung der aktuellen Variante versucht, die Belastung so gering als möglich zu halten und sind dazu in ständigem Austausch mit den Bürgern (Beispielsweise beim Stationsgebäude, der Verlängerung der Untertunnelung der Seilbahntrasse oder der Einhausung der Bergstationseinfahrt).



PROVINCIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtes y la Mobilité

Zu Punkt 9:

Die Kosten der Seilbahnabtragung trägt der Inhaber der bestehenden Seilbahnkonzession, derzeit die Gitschberg Jochtal A.G. Die Kosten für den Abbau werden auf 200.000,00 Euro geschätzt.

Zu Punkt 10:

Ein positiver Nebeneffekt durch den Bau der geplanten Kabinenumlaufbahn besteht in der Anbindung der Seilbahn an die bestehende Aufstiegsanlage Bergbahn.

Die Förderleistung der neuen Seilbahn wird an die jeweiligen Transporterfordernisse angepasst, bei weniger Fahrgästen sind weniger Kabinen in der Strecke, bei mehr Fahrgästen sind mehr Kabinen in der Strecke.

Zudem fördert das Projekt die nachhaltige Mobilität im Streudorf Meransen und die lokalen und touristischen Kreisläufe werden dadurch gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Landesrat
Daniel Alfreider

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)